



# Generalversammlung

Verteilung: Allgemein  
23. November 2021

---

Sechundsiebzigste Tagung  
Tagesordnungspunkt 108  
Verbrechensverhütung und Strafrechtspflege

## Resolution der Generalversammlung, verabschiedet am 22. November 2021

[ohne Überweisung an einen Hauptausschuss (A/76/L.11)]

### **76/7. Politische Erklärung 2021 zur Umsetzung des Weltaktionsplans der Vereinten Nationen zur Bekämpfung des Menschenhandels**

*Die Generalversammlung,*

*verabschiedet die „Politische Erklärung 2021 zur Umsetzung des Weltaktionsplans der Vereinten Nationen zur Bekämpfung des Menschenhandels“, die dieser Resolution als Anlage beigelegt ist.*

*37. Plenarsitzung  
22. November 2021*

## Anlage

### **Politische Erklärung 2021 zur Umsetzung des Weltaktionsplans der Vereinten Nationen zur Bekämpfung des Menschenhandels**

1. Wir, die Mitgliedstaaten der Vereinten Nationen, bekräftigen den Weltaktionsplan der Vereinten Nationen zur Bekämpfung des Menschenhandels<sup>1</sup> und die darin von uns eingegangenen Verpflichtungen und bekunden unseren starken politischen Willen, entschlossene, konzertierte Maßnahmen zu ergreifen, um diesem schändlichen Verbrechen, wo immer es auftritt, ein Ende zu setzen.

---

<sup>1</sup> Resolution 64/293.



**A/RES/76/7**





des Menschenhandels anzuwenden, der für rechtswidrige Aktivitäten, an denen Opfer des Menschenhandels als unmittelbare Folge ihrer Situation als Opfer des Menschenhandels zwangenermaßen beteiligt waren, und für alle Arten von Strafen, auch für straf-, zivil-, verwaltungs- und einwanderungsrechtliche Verstöße, gelten soll. Wir verpflichten uns, auf Situationen des Menschenhandels angemessen zu reagieren, unter anderem durch proaktive und faire Ermittlungsverfahren und den Zugang zu wirksamen Rechtsbehelfen für Opfer, die zu Unrecht für im Zusammenhang mit ihrer Viktimisierung begangene rechtswidrige Handlungen bestraft wurden.

14. Wir bestätigen unsere Entschlossenheit, während eines Strafverfahrens sowie davor und danach die Privatsphäre und die Identität der Opfer des Menschenhandels zu schützen und ihre Sicherheit zu

b) erkennen wir die Notwendigkeit an, ausreichende, verlässliche, nachhaltige und vorhersehbare Ressourcen für nationale Strategien zur Bekämpfung des Menschenhandels bereitzustellen;

c) betonen wir die Notwendigkeit, die internationale Zusammenarbeit, einschließlich des Kapazitätsaufbaus, des Austauschs von bewährten Verfahren und Wissen und der technischen Hilfe, insbesondere für die am wenigsten entwickelten und die Entwicklungsländer, einschließlich der kleinen Inselentwicklungsländer, zu verstärken, was die Länder besser befähigen soll, alle Formen des Menschenhandels zu verhüten und den besonderen Bedürfnissen der Opfer Rechnung zu tragen, so auch durch die Unterstützung ihrer Entwicklungsprogramme und die Stärkung ihrer Strafjustizsysteme;

d)



a) sind wir uns dessen bewusst, dass Menschen in großen Flüchtlings- und Migrationsströmen einem erhöhten Risiko des Menschenhandels, einschließlich Zwangsarbeit, ausgesetzt sind. Wir werden zu verhindern suchen, dass von Vertreibung betroffene Menschen Opfer von Menschenhandel werden, und Unterstützung für die Opfer bereitstellen, unter anderem durch gezielte Maßnahmen zur Ermittlung der Opfer von Menschenhandel oder der Menschen, die dieser Gefahr ausgesetzt sind, an den ersten Ankunftsorten sowie auf ihrem gesamten Weg. Wir bekunden erneut unsere Entschlossenheit, Schritte zu unternehmen, um die besonderen Bedrohungslagen von Frauen und Kindern auf ihrem Weg von ihrem Herkunfts- zu ihrem Ankunftsort, darunter die Gefahr, dem Menschenhandel zum Opfer zu fallen, anzugehen, einschließlich durch die Ausarbeitung alters- und geschlechtergerechter politischer Maßnahmen und Programme;

b) verpflichten wir uns, uns verstärkt darum zu bemühen, irreguläre Migration zu verhindern und Wege für eine sichere, geordnete und reguläre Migration zu schaffen und zu stärken, um die Gefahr, dass Menschen unterwegs dem Menschenhandel zum Opfer fallen, zu verringern, und erinnern in dieser Hinsicht an unsere jeweiligen Verpflichtungen im Rahmen des Globalen Paktes für eine sichere, geordnete und reguläre Migration, einschließlich diskretionärer Maßnahmen wie Zugang zu Aufenthalts- oder Arbeitsgenehmigungen, Visa aus humanitären Gründen, Familienzusammenführung und private Patenschaften, soweit anwendbar;

c) befürworten wir, dass humanitäres und Friedenssicherungspersonal vor der Entsendung in humanitäre Notlagen und zu Friedenssicherungseinsätzen eine Ausbildung in der Bekämpfung von Menschenhandel, sexueller Ausbeutung und sexuellem Missbrauch und in Geschlechter- und Kinderschutzfragen erhält. Wir legen den zuständigen Institutionen und Organen des Systems der Vereinten Nationen nahe, ihr Personal auszubilden und ihre fachliche Kapazität zur Bewertung von Situationen und zur Reaktion auf Fälle von Menschenhandel in bewaffneten Konflikten und humanitären Notlagen auszubauen und bei der Ermittlung und wirksamen Betreuung der Opfer und im Bereich der Prävention zusammenzuarbeiten.

25. Wir bekunden unsere tiefe Besorgnis darüber, dass es zunehmend Verbindungen zwischen bewaffneten Gruppen, einschließlich terroristischer Gruppen, und dem Menschenhandel gibt, wenn etwa Opfer, vor allem Frauen und Mädchen, zu Zwangsheirat, sexueller Sklaverei, erzwungener Schwangerschaft, Zwangsarbeit, Knecht





es ist, in Partnerschaft mit der Zivilgesellschaft und den Medien Sensibilisierungs- und Aufklärungsprogramme zu entwickeln, um jeglicher Akzeptanz des Einsatzes von Zwangsarbeit und Ausbeutung bei der Herstellung von Waren entgegenzuwirken. Außerdem fordern wir den Generalsekretär nachdrücklich auf, dafür zu sorgen, dass die Vereinten Nationen in ihrer gesamten Beschaffungstätigkeit keine Waren und Dienstleistungen erwerben, die von Opfern des Menschenhandels erzeugt wurden.

29. Wir erkennen an, dass die Lücken zwischen dem Weltaktionsplan und seiner Umsetzung durch die Mitgliedstaaten geschlossen werden sollen, und sind uns dessen bewusst, dass Vorkehrungen getroffen werden müssen, um eine systematische Weiterverfolgung und Überprüfung aller Verpflichtungen, die wir auf dieser Tagung auf hoher Ebene eingehen, zu gewährleisten, unter anderem auf den vierjährigen Tagungen der Generalversammlung auf hoher Ebene über die Bewertung der bei der Umsetzung des Weltaktionsplans erzielten Fortschritte. Wir w4p.ggggggggggggg0 Gn-(r)-3(t)-leis